ZBB 2003, 132

ZPO § 850k Abs. 1

Keine Freigabe für auf das Schuldnerkonto überwiesenes Arbeitseinkommen des Ehegatten

LG Frankfurt/M., Beschl. v. 12.12.2002 - 2-09 T 575/02,ZVI 2003, 36

Leitsatz:

Eine Freigabe nach § 850k Abs. 1 ZPO kommt für auf das Schuldnerkonto überwiesene Arbeitseinkommen des Ehegatten nicht in Betracht.